



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Umwandlung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

Das Internat wurde wegen der Teuerungsverhältnisse am 1. Oktober einstweilen aufgelöst. Die Jöglings, die nicht als Fahrschüler den Unterricht besuchen wollten, wohnten seitdem in Bürgerfamilien. Drei Inspektoren fanden vorläufig Beschäftigung auf der Gewerkschaft Neurath.

Da erneute Versuche eines Teils des Gemeinderats, eine Einigung zwischen Gemeinde und Gewerkschaft herbeizuführen, erfolglos waren, wurde der Rechtsweg beschritten. Die erste Verhandlung fand am 19. Januar 1923 in Bonn statt. Die am 24. und 26. Februar in Anwesenheit der Vertreter des Kultus- und Finanzministeriums sowie des Provinzial-Schulkollegiums geführten Verhandlungen erzielten wiederum nicht die Verständigung der beiden Parteien. Am 28. März wurde eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Neuer Verhandlungstermin des Gerichts am 16. April in Bonn.“ (Rheinische Ritterakademie, Bedburg.)

„Das Sommerhalbjahr war erfüllt durch den Kampf um die zukünftige Gestaltung der Bonner städtischen höheren Schulen. Um Ersparnisse zu erzielen, war von dem Leiter des städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums ein Plan zwecks Zusammenlegung der drei städtischen höheren Knabenschulen ausgearbeitet worden, und es war zu befürchten, daß die Entwicklung der Oberrealschule dabei gefährdet werde. Die Hauptgrundsätze des Entwurfs waren:

1. die Oberrealschule wird mit dem Gymnasium und Realgymnasium vereinigt und dem Direktor des Gymnasiums unterstellt;
2. diese Riesenschule sollte aber nur 3 Sexten, 3 Quinten und 3 Quarten anstatt wie bisher je 4 aufweisen;
3. bei der Versetzung nach Untertertia war eine Gabelung in einen gymnasialen, einen realgymnasialen und einen rein realistischen Zweig in Aussicht genommen.

Es erübrigte sich hier, auf die Vorteile und Nachteile dieses Planes näher einzugehen. Es möge nur betont werden, daß bei nur einer Oberrealschuluntertertia dieser Zweig nach wenigen Jahren seine Oberstufe verlieren mußte. Andererseits konnten auch die gymnasiale und realgymnasiale Oberstufe nicht nebeneinander bestehen bleiben, wenn beiden Anstalten nur eine U III zugelassen würde. Die Frage spitzte sich im Grunde darauf zu:

„Soll dem berechtigten Spartrieb der Stadtverwaltung das in seiner Existenz bedrohte städtische Gymnasium oder die Oberrealschule geopfert werden?“

Für die erste Lösung sprach der Umstand, daß neben dem städtischen Gymnasium noch ein staatliches Doppelgymnasium vorhanden ist, sowie die Tatsache, daß die Stadt im Begriffe steht, aus einer Rentnerstadt, die heute nicht mehr existenzfähig ist, sich zu einer Industriestadt umzugestalten.

Nachdem sich der Reihe nach die Elternversammlungen und das Lehrerkollegium der Oberrealschule, der ehemalige Dezernent der höheren Schulen Rheinlands und Westfalens, Universitätskurator Geheimrat Dr. Norrenberg, das Provinzial-Schulkollegium und nach anfänglichem Schwanken auch das Ministerium gegen den Zusammensetzungsvorschlag ausgesprochen hatten, lehnte auch der Unterausschuß des Kuratoriums den Plan ab und beschloß, Ostern 1923 der Anstalt, die die größte Zahl von Neuankündigungen für Sexta aufzuweisen habe, zwei Sexten, der anderen Anstalt nur eine Sexta zuzubilligen. Dieser Plan wurde dann auch Mitte Juli vom Kuratorium angenommen und alle Bestrebungen, diesen Beschuß zu Gunsten des Gymnasiums umzustoßen, Anfang Oktober vom Kuratorium wiederum abgelehnt. Allerdings wurde durch einen neuen Beschuß der angenommene Plan insoweit abgeändert, als die Anmeldungen für die städtischen höheren Knabenschulen bei Herrn Schulrat Dr. Baedorf erfolgen und diesem wenigstens für das erste Jahr die drei Sexten als neutraler Instanz unterstellt werden sollten. Diese Maßnahme wurde vom Provinzial-Schulkollegium Coblenz nicht anerkannt und aufgehoben; die Anmeldungen waren infolgedessen nach wie vor von den Leitern der einzelnen Schulen entgegenzunehmen. Damit war die ruhige und gedeihliche Weiterentwicklung der Bonner Oberrealschule endgültig sichergestellt.“ (Stadt. Oberrealschule, Bonn.)

Auch die Umwandlung von Anstalten in andere Schularten, die sie lebensfähig erhalten oder den gegenwärtigen Verhältnissen besser entsprechen sollten, nahm ihren Fortgang. Während die Oberlyzeen sich in Studienanstalten oder Deutsche Oberschulen umzustellen versuchten, befanden sich allein 19 Gymnasien in Umwandlung zu Reformanstalten, 2 zu Oberrealschulen und 1 zu einer Realschule.

„Die beantragte Umwandlung in ein Reformgymnasium Frankfurter Lehrplans wurde durch Min-Erl. vom 21. 4. 22 genehmigt und demgemäß die Sexta sofort nach Eintreffen der Verfügung entsprechend umgestellt. Damit schien eine Periode ruhiger Entwicklung für die nächsten Jahre gesichert. Nun wurde

aber im Anschluß an eine Aufforderung des Herrn Ministers an den Magistrat, dieser möge den bisherigen jährlichen Zuschuß der Stadt (12 000 M) entsprechend erhöhen, die Frage des Weiterbestehens der Anstalt von neuem erörtert. Der Magistrat hatte einen beträchtlich höheren Zuschuß in Aussicht gestellt, falls die höhere Mädchenschule mit dem (Reform-)Gymnasium vereinigt werde. Unter Ablehnung dieses Antrages wurde am 12. 1. 1923 der Abbau der Oberstufe verfügt. Zahlreiche Eingaben aus der Bevölkerung batzen um Zurückziehung dieses Erlasses; die Stadt erklärte sich bereit, die Kosten für ein bis zwei Lehrkräfte selbst zu tragen; eine Abordnung wurde nach Berlin entsandt. Aber der Minister lehnte ab, den Erlass zurückzuziehen. Eine O II ist zu Ostern nicht mehr eröffnet worden, und zu Ostern 1925 wird der Abbau der Oberstufe vollendet sein.

Nunmehr war die Voraussetzung für die Umwandlung weggesunken; das Gegebene ist, daß die Trepower Anstalt sich den Vollenstalten der Nachbarstädte anpaßt. So wurde denn unter Billigung des Elternbeirats beantragt, die weitere Umwandlung einzustellen und die bisher einzige Reformklasse (V) binnen zwei Jahren wieder in den Lehrplan des alten Gymnasiums überzuführen, und zwar so, daß diese Klasse als V und IV nur je zwei Stunden Französisch behält, dafür aber als V 6, als IV 10 Stunden Latein bekommt. Durch Min.-Erl. vom 24. 4. 1923 wurden diese Anträge genehmigt und mit ihrer Durchführung sofort begonnen. Auf den weiteren Antrag, neben Griechisch neusprachlichen Erstunterricht einzurichten, ist keine Entscheidung eingegangen.“ (Staatl. Buggenhagen-Gymnasium, T r e p t o w a. R.)

„Das Schuljahr 1922—23 ist ein Markstein in der Geschichte unserer mehr als 400 jährigen Schule. Ostern 1922 begann die Umwandlung des humanistischen Gymnasiums in ein Reform-Realgymnasium, und zugleich wurden seine Pforten, wohl zum ersten Male seit seinem Bestehen, auch für Mädchen geöffnet. Wie der vorige Jahresbericht erläutert, war diese Umwandlung beantragt worden, weil bei der geringen Schülerzahl das Fortbestehen der Anstalt in Frage stand. Der Erfolg war über Erwarten günstig. Die Schülerzahl, die am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres 103 betragen hatte, stieg auf 125. Dadurch wurde die drohende Gefahr des Abbaues der ganzen Anstalt beseitigt. Zwar verfügte der Herr Minister unter dem 3. Januar 1923, daß die oberen Klassen von Ostern 1923 ab stufenweise abgebaut werden sollten. Doch wird auch hiervon vorläufig abgesehen, weil die Stadt Luckau und die Grundbesitzer des Kreises sich zu großen Geldopfern bereit erklärt haben. Somit bleibt die alte Schule mit allen Klassen einstweilen erhalten, und die Zukunft muß lehren, ob sie als Realgymnasium lebensfähig sein wird oder nicht.“ (Staatl. Gymnasium, L u c k a u)

„Nachdem der Herr Minister durch Erlass vom 14. 8. 22 — U II 10762 II — für die geplante Vereinigung des Gymnasiums mit der Realschule zu einer Doppelanstalt die Bedingung eines gemeinsamen Schulgebäudes gestellt hatte, legten die städtischen Körperschaften, da ihnen die Erfüllung dieser Bedingungen der hohen Kosten wegen unmöglich schien, im Einvernehmen mit den Direktoren einen neuen Plan vor. Die beiden Anstalten sollten getrennt bleiben, das Gymnasium in ein Reformrealgymnasium umgewandelt werden, die eine Sexta der Realschule Ostern 1923 als Quinta übernehmen und eine neue Sexta aufzumachen, während die Realschule die Doppelklassen Sexta-Quarta abbauen sollte. Die Lehrerkollegien wie die Eltern waren mit dieser Lösung einverstanden, die dann auch am 15. 1. 23 vom Herrn Minister genehmigt wurde.“ (Stadt. Wilhelms-Gymnasium, E b e r s w a l d e.)

„Wie bereits im vorigen Jahresbericht erwähnt wurde, sollte mit Beginn des Schuljahres die allmäßliche Umwandlung des Realgymnasiums in eine Oberrealschule vollzogen werden. (Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 6. 5. 22 — U II 5836 —.) Dementsprechend wurde zu Ostern 1922 in Sexta Französisch als erste Fremdsprache getrieben und damit der Abbau der über 200 Jahre bestehenden alten Lateinschule begonnen. Der Lehrkörper hat die Umwandlung der Anstalt in eine Oberrealschule nur ungern gesehen und die dahin gehenden Bestrebungen der städtischen Körperschaften bekämpft. Wenn auch nach einem Jahre die Erfahrungen noch kein abschließendes Urteil zulassen, so hat es doch allen Anschein, als ob die von vornherein geäußerten Bedenken des Lehrkörpers gerechtfertigt seien, daß nämlich die mundartlichen Eigentümlichkeiten der hiesigen Bevölkerung dem Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts gerade mit Französisch große Schwierigkeiten bereiten. Die ganze Frage der Umwandlung kann auch noch nicht als endgültig entschieden betrachtet werden. Es ist zu hoffen, daß entweder die unter dem Druck der hiesigen politischen Verhältnisse zustande gekommene Umwandlung wieder rückgängig gemacht werden kann oder wenigstens später von U III an der Lehrplan eines Reformrealgymnasiums zur Durchführung gelangt. Mit der vollzogenen Umwandlung steht eine andere wichtige Änderung in dem Schulbetrieb im Zusammen-

hang. Ursprünglich war die Absicht der städtischen Körperschaften die gewesen, die Anstalt in eine sogenannte Koedukationschule umzuwandeln. Und da, wie im Jahresbericht des vorhergehenden Jahres schon dargelegt ist, in maßgebenden Kreisen der Stadtverwaltung die — ob berechtigte oder unberechtigte, sei dahingestellt — Meinung vertreten war, daß der Lehrplan einer Oberrealschule den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Mädchen besser angepaßt sei, so waren dem Ministerium gleichzeitig diese zwei Umwandlungsanträge eingereicht worden. Glücklicherweise ist der Antrag auf Einrichtung einer Koedukationschule abgelehnt worden. Aber immerhin ist erreicht worden, daß grundsätzlich gut begabte Mädchen zum Besuch der Anstalt zugelassen worden sind. Da die bisher aufgenommenen Mädchen sich durch sehr gutes Vertragen auszeichnen und den Knaben gegenüber große Zurückhaltung zeigen, haben sich bisher Unzuträglichkeiten nicht herausgestellt.“ (Städt. Realgymnasium, Landeshut.)

„Um mit den Schulen der Umgebung möglichst in Übereinstimmung zu sein, auch um den Wünschen weiter Kreise der Einwohnerschaft Rechnung zu tragen, endlich auch um den Übergang von Schülerinnen aus der höheren Mädchenschule zu erleichtern, wurde in Übereinstimmung mit Schulausschuß und Elternbeirat vom Patronat der Antrag gestellt, das Realgymnasium alten Stils von Ostern 1922 ab in ein Reformrealgymnasium nach Frankfurter System mit Französisch als erster Fremdsprache umwandeln zu dürfen. Diesem Antrag wurde stattgegeben, und so wurde die neue Sexta als Reformschulklassie aufgetan.“ (Städt. Realgymnasium, Cossen.)

„Gemäß den Anregungen des Erlasses des Herrn Ministers vom 10. Januar 1922, der eine Erweiterung der Berechtigung des Oberlyzeums ablehnte, beschloß der Verwaltungsausschuß, eine vierklassige Oberstufe einer Deutschen Oberschule zu errichten, um den Schülerinnen, die ein Lyzeum besuchen, die Möglichkeit zu bieten, zur Reifeprüfung zu gelangen. Für das Jahr 1922 kam die Errichtung der II. Klasse in Frage, die die Schülerinnen nach erfolgreichem Besuch der II. Klasse des Lyzeums aufnehmen konnte.“

Zu dieser Klasse kamen zahlreiche Anmeldungen; als jedoch bei Schulansang ein Erlass des Herrn Ministers vom 15. März bekannt wurde, der eine Reform der Lyzeen und Oberlyzeen in Aussicht stellte, wurden viele Anmeldungen zurückgezogen. Der Erlass vom 13. April 1922, wonach die in Aussicht gestellte Reform in allernächster Zeit noch nicht zu erwarten sei, führte dazu, daß die II. Klasse auf Wunsch der Eltern doch eingerichtet wurde, obwohl nur 13 Schülerinnen übrig geblieben waren.

„Für die unterste Klasse des Oberlyzeums (O.L. III) lagen nur 4 Anmeldungen vor, so daß diese Klasse infolge der Ungewißheit über die Zukunft des Oberlyzeums in diesem Jahr ganz ausfallen mußte.“ (Städt. Oberlyzeum, Düsseldorf.)

„Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers vom 10. Januar 1922 über die Umgestaltung der Lyzeen und Oberlyzeen, der dem neuen Schultyp der Deutschen Oberschule die volle Reise zur Universitätsbildung verhieß, entschlossen sich auf Befürwortung des Direktors hin, dem das Kuratorium und der Elternbeirat beitrat, die städtischen Körperschaften, das Oberlyzeum in eine Deutsche Oberschule umzuwandeln. Es geschah dies trotz der starken Mängel, welche dem Lehrplan der Deutschen Oberschule anhafteten, infolge der zu starken Betonung der naturwissenschaftlichen Fächer, welche den Mädchen fernher liegen, des Fortfalles der Nadelarbeit und vor allem der Überlastung des Stundenplanes in der Erwartung, daß die in Aussicht gestellten eingehenderen Lehrpläne die vorhandenen Mängel beseitigen würden. Die Umwandlung fand die Genehmigung des Herrn Ministers am 28. April 1922. Es wurden daher entsprechend den Übergangsbestimmungen noch zu Beginn des neuen Schuljahres in den Klassen L. VII und I sowie O.L. III die Stundenverteilungspläne der Sexta, Untersekunda und Obersekunda der Deutschen Oberschule eingeführt.“ (Städt. Königin Luise-Schule, Nordhausen.)

„Am 1. April 1922 wurde das städtische Lyzeum in Schleswig verstaatlicht und unter dem Namen Lornsen-Schule in eine Deutsche Oberschule umgewandelt. Die bisherige L. II wurde von Ostern an nach dem vorgeschriebenen Übergangsplan als II. Klasse der Deutschen Oberschule weitergeführt, und die bisherigen acht Lyzeumsklassen wurden nach den neuen Oberschulplänen in Sexten umgewandelt. Auf dringenden Wunsch der Eltern wurde in diesen beiden Klassen anstelle des Französischen das Englische als Anfangssprache eingeführt.“ (Staatl. Lornsen-Schule, Schleswig.)

„Das alte Oberlyzeum bestand nur noch mit der letzten O.L. I und der SKL. Die O.L. III nach Kottbuser System wurde weitergeführt (O.L. II). Es erfolgte ein einschneidender Umbau der Anstalt. Die eine 3. Klasse wurde mit Genehmigung des Bezirksamtes und des Provinzial-Schulkollegiums in eine Untertertia

einer realgymnasialen Studienanstalt umgewandelt und die eine 2. in eine Obertertia einer oberrealen Studienanstalt; die 1. gliederte sich in 2 Abteilungen, von welchen die eine nach dem Plan der Untersekunda einer oberrealen Studienanstalt arbeitete; die andere behielt den Lyzeumsplan bei. Beide Abteilungen waren in allen Fächern, wo es möglich war, kombiniert; nur in Geschichte, Erdkunde und Mathematik erhielten sie gesonderten Unterricht. Den Schülerinnen aus der vorjährigen 1. Klasse des Lyzeums, welche die Reife erstrebten, wurde in einer Obersekunda einer oberrealen Studienanstalt ein eventuelles Weiterkommen ermöglicht. Die Obertertia, Untersekunda und Obersekunda der oberrealen Studienanstalt richten sich nach besonderen, vom Ministerium erlassenen Übergangsbestimmungen. Die durch den Umbau der Anstalt entstandenen Mehrstunden wurden von dem Direktor und dem Oberstudienrat gegeben. So hat also die Anstalt eine dreijährige Mittelstufe eines Lyzeums, 3 vierte Klassen desselben, von der 3. Klasse an einen einfachen Lyzealsjötus bis zur 1. Klasse inkl., daneben 1 realgymnasiale Studienanstaltsklasse (U III), 3 oberreale Klassen mit Übergangsbestimmungen (O III, U II, O II), 1 Oberlyzeaklasse nach Kottbuser System (O L II), 2 Klassen des alten Oberlyzeums (O L I, SK I) und 1 vollausgebaute Mittelschule und 2 Grundschulklassen als Übungsschule.“ (Städt. Luise Henriette-Schule, Berlin-Tempelhof.)

„Zu Michaelis beschlossen die städtischen Körperschaften die Auflösung des Oberlyzeums (nebst Übungsschule) für Ostern 1923. An seine Stelle soll von Ostern 1923 ab eine realgymnasiale Studienanstalt, mit der Untertertia beginnend, aufgebaut werden.“ (Städt. Augustaschule, Kotthaus.)

Eine Anzahl von Anstalten hat den Schulträger gewechselt. So ging die Augustaschule in Breslau in die Verwaltung des Staates über; auch das städtische Lyzeum in Schleswig wurde, wie eben erwähnt, als Lornsen-Schule vom Staat übernommen und zu einer Deutschen Oberschule umgewandelt. Das städtische Lyzeum und das private Elisabeth-Lyzeum in Hildesheim wurden zur staatlichen Goetheschule vereinigt. Die Stadt Braunschweig übernahm die private Elisabethschule, Bochum das private Hildegardis-Lyzeum und Köln das private Lyzeum Merlo. Eine Reihe schlesischer Gemeinden sah den Beschluss, die in ihrem Bezirk gelegenen privaten Lyzeen zu übernehmen, z. B. Neiße, Neustadt und Oels; doch ist es nicht zur Ausführung des Beschlusses gekommen.

Wenn die ungünstigen Zeitverhältnisse das Eingehen, den Abbau und die Umwandlung vieler Schulen veranlaßt haben, so haben sie auch für alle übrigen Anstalten die Notlage, die bereits im vorhergehenden Schuljahr einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, noch weiterhin bedenklich verschärft. Die steigende Entwertung der Mark zwang die Schulträger, immer neue Sparmaßnahmen zu ergreifen; freie Lehrerstellen blieben unbesezt, Klassen wurden zusammengelegt, die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden und Turnhallen wurden unterlassen, auf eine Ergänzung der Sammlungen und Lehrmittel wurde verzichtet; um in der kalten Jahreszeit Kohlen zu sparen, verlängerte man die Ferien oder vereinigte zwei Anstalten in einem Gebäude, so daß die eine am Vormittag, die andere am Nachmittag Unterricht ertheilen mußte; selbst die Stadt Berlin stellte die Beiträge für die Schülerbüchereien ein; die Schreibhilfe für die Direktoren kam in Fortfall oder wurde zum mindesten stark eingeschränkt, die Prämien wurden abgeschafft u. v. a. Nur durch die Opferwilligkeit der Eltern, die in weitestem Maße in Anspruch genommen wurde, gelang es an vielen Stellen, den Schulen über die Schwierigkeiten hinwegzuholzen.

„Der Ausbau der Schule ist an den zunehmenden Geldschwierigkeiten der Stadt, denen sich ein energischer Wille zur Vollendung der schon begonnenen Aufgabe nicht entgegenstellte, gescheitert.“ (Städt. Realschule, Mettmann.)

„Vom Magistrat wurde die Umwandlung der Anstalt in ein Reformgymnasium nebst Oberrealschule beantragt. Die mit den Interessenten (Stadt Stade, Kreis Stade, Freiburg, Torg, Neuhaus) gepflogenen Verhandlungen behufs Übernahme eines Teiles der Kosten sind bislang ergebnislos geblieben; die Mehrzahl der Kreise lehnt eine Beteiligung an den Kosten grundsätzlich ab.“

Ich muß hier Zeugnis dafür ablegen, daß Unterricht und Verwaltung außerordentlich erschwert sind durch die Kärglichkeit der Mittel, deren langsamer und vorsichtiger Erhöhung die Marktentwertung meilenweit voraus eilt. Es verfallen Gebäude, Unterrichtsmittel, Gebrauchsgegenstände, und die Anstaltsleitung wird durch kleinliche Sorgen erdrückt. Der Lehrmittelnot gelang es bisher durch Einrichtung einer Schulbücherbibliothek und eines Ankaufs und Verkaufs von Schulbüchern einstweilen noch einigermaßen zu steuern.“ (Staatl. Gymnasium, Stade.)

„Um Heizungskosten zu sparen, wurde mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums in der Zeit vom 5. 2. 1923 bis zum Schluß des Schuljahres auch der Unterricht des hiesigen Städt. Realprogymnasiums